



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

---

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021  
der  
Stadtwerke Schmölln GmbH  
Schmölln

---



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. Juli 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schmölln GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorien-



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

tierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 26. Juli 2022

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bianca Engel  
Wirtschaftsprüferin

Sven Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer

## Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln

### Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.017,22	47.842,22
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauteile	4.759.852,62		4.980.650,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.786.096,55		8.252.625,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.584,50		276.004,21
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	549.208,89		453.631,95
		14.319.742,56	13.962.912,49
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1,00		1,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00		1,00
		2,00	2,00
		14.372.761,78	14.010.756,71
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		306.814,09	263.168,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304.506,67		286.516,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	211,32		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.305,76		661.503,10
		379.023,75	948.019,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.770.852,39	1.730.911,65
		2.456.690,23	2.942.099,70
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		9.701,91	10.648,68
<b>Summe Aktiva</b>		<b>16.839.153,92</b>	<b>16.963.505,09</b>

## Anlage 1

P A S S I V A	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
II. Kapitalrücklage	8.341.329,49		8.041.329,49
III. Gewinnvortrag	1.685.327,53		1.948.157,73
IV. Jahresfehlbetrag	-245.373,62		-262.830,20
		9.807.283,40	9.752.657,02
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		2.908.559,21	3.157.966,11
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen		52.795,52	52.796,30
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.676.371,04		3.022.513,78
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.652,66		163.605,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.644,95		320.017,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.162,98		16.448,89
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	515.399,49		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	180.562,26		133.805,57
- davon aus Steuern € 47.054,02 (Vorjahr € 17.271,68)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 440,01 (Vorjahr € 32,93)			
		3.731.793,38	3.656.390,94
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		19.757,57	13.648,19
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		318.964,84	330.046,53
<b>Summe Passiva</b>		<b>16.839.153,92</b>	<b>16.963.505,09</b>

## **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

**der Stadtwerke Schmölln GmbH**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Schmölln GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter HRB 203852 eingetragen ist. Die Firmenanschrift und der Firmensitz befinden sich in der Sommeritzer Straße 74/1 in 04626 Schmölln.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schmölln GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für die Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde, mit Ausnahme der Laufzeiten für Verbindlichkeiten, der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Die im Jahresabschluss angegebenen Vorjahresbeträge sind mit den Beträgen des Geschäftsjahres vergleichbar.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten der Sachanlagen werden unmittelbar Personal- und Materialeinzelkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der niedrigeren steuerrechtlichen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB wurde insoweit Gebrauch gemacht. Eine Zuschreibung erfolgte nicht.



## Anlage 3 / 2

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für den Bistrobereich im Freizeitbad Tatami wurden im Zuge der Fertigstellung 2006 Festwerte für Geschirr und andere Einrichtungsgegenstände gebildet. Wegen Veralterung und fast vollständig kompletter Erneuerung wurden die Festwerte 2021 aufgelöst. Der Aufwand für die Neuanschaffungen spiegelt sich in den jährlichen Kosten wider.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit am Bilanzstichtag dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Teilwert) vorgenommen. In Höhe des Tilgungsanteils erfolgte auf Grund von Zahlungen durch die Neue Energie Schmölln GmbH (NES) auch in 2021 eine Zuschreibung.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt. Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen für das Sachanlagevermögen und wird entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie erkennbaren Risiken und wurden im Rahmen der Abdeckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden voraussichtliche Preis- beziehungsweise Kostensteigerungen von 2 % p. a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des Abschlussstichtages anfallen, wird mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen - von der Bundesbank veröffentlichtem - Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In die Herstellungskosten des Geschäftsjahres wurden aktivierungsfähige anteilige Personalkosten in Höhe von 47,9 T€ (Vorjahr: 26,1 T€) sowie Materialeinzelkosten in Höhe von 63,8 T€ (Vorjahr: 37,4 T€) einbezogen. Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten des Geschäftsjahres einbezogen.

Die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen sämtlich weniger als ein Jahr.

Die Stadtwerke Schmölln benötigen kapitalstärkende Mittel zur Erfüllung ihrer vorhandenen Aufgaben nach Gesellschaftszweck. Aus diesem Grund findet seit 2019 eine allgemeine Kapitalstärkung durch den Gesellschafter statt. Der Stadtrat Schmölln hat am 09. September 2021 dazu eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300,0 T€ beschlossen. Die Zahlung war weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden und erfolgte 2021.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	15	15
Rückstellung für Urlaub	12	14
Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	13	13
Rückstellung für Überstunden	8	6
Rückstellung für Archivierung	5	5
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>53</b>

Anlage 3 / 4

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Verbindlichkeiten aus / gegenüber:	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Kreditinstitute	351,0 (347,2)	2.325,3 (2.675,3)	1.095,1 (1.332,3)	2.676,3 (3.022,5)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100,7 (163,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	100,7 (163,6)
Lieferungen und Leistungen	241,6 (320,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	241,6 (320,0)
Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17,2 (16,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	17,2 (16,4)
Gesellschafter Stadt Schmölln	515,4 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	515,4 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	180,6 (133,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	180,6 (133,8)
	1.406,5 (981,0)	2.325,3 (2.675,3)	1.095,1 (1.332,3)	3.731,8 (3.656,3)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 300,0 T€ sind mit einer Buchgrundschuld von 1,5 Mio. € besichert. Für eine Kreditverbindlichkeit von derzeit 2.010,9 T€ liegt eine Ausfallbürgschaftserklärung der Stadt Schmölln vor.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter von 515,4 T€ betreffen vornehmlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen bestehen bei den Bilanzposten Anlagevermögen sowie bei korrespondierenden Sonderposten aus der steuerlich abweichenden Behandlung von Auswechslungen und Erneuerungen sowie den hierfür erhaltenen Zuschüssen der öffentlichen Hand wie folgt:

	handelsrechtlicher Ansatz zum 31.12.2021 in Euro	steuerrechtlicher Ansatz zum 31.12.2021 in Euro	Abweichung in Euro
Grundstücke	4.759,9	4.707,1	52,8
Technische Anlagen und Maschinen	8.786,1	7.684,9	1.101,2
BGA u.a.	224,6	224,6	0,0
Anlagen im Bau	549,2	547,5	1,7
Sonderposten	-2.908,6	-2.828,6	-80,0
passive latente Steuern			<b>319,0</b>

Anlage 3 / 5

Für die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern besteht eine Ansatzpflicht; sie betragen zum Bilanzstichtag 319,0 T€. Dabei wurden ein Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie ein Gewerbesteuerhebesatz von 395 % zugrunde gelegt. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt saldiert.

Die Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

	2021 T€	Vorjahr T€	Veränderung	
			T€	%
Trinkwasser	1.914,3	1.990,6	-76,3	-3,8
Fernwärme	799,0	696,6	102,4	14,7
Freizeitbad	565,6	651,7	-86,1	-13,2
Betriebsführungen und Dienstleistungen	1.363,3	1.157,0	206,3	17,8
	4.642,2	4.495,9	146,3	3,3

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zu großen Teilen aus Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten von 187,2 T€ (Vorjahr: 194,1 T€) sowie Wertberichtigungen auf Geldwertkarten und Gutscheinen der Jahre 2006 bis 2021 mit 78,4 T€ zusammen. Die bisherigen Korrekturen mit 10 % auf die jeweiligen Bestandsveränderungen waren nicht ausreichend, so dass ein zu hoher Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von 44,4 T€ (Vorjahr: 37,2 T€) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Zollerstattungen im Zusammenhang mit der Energie- und Stromsteuer 2019 sowie Korrekturen der SV-Anteile beim Kurzarbeitergeld aus dem Jahr 2020. Wegen der Corona-Pandemie musste das Freizeitbad Tatami in der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.06.2021 und vom 25.11.2021 bis 07.02.2022 geschlossen werden. Die dadurch bedingten Umsatzausfälle konnten nicht durch außerordentliche Wirtschaftshilfen wie im Vorjahr ausgeglichen werden. Die Personalkosten 2021 von 2.661,6 T€ beinhalten erstattetes Kurzarbeitergeld – auf Grund der Corona-Pandemie – von 162,0 T€.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden u. a. laufende KfZ-Betriebskosten (38,7 T€; Vorjahr: 30,1 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit bestehenden Versicherungen (33,6 T€; Vorjahr: 33,3 T€), anfallenden Werbekosten (15,9 T€; Vorjahr: 29,5 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen (6,1 T€; Vorjahr: 12,4 T€) ausgewiesen. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen für Strombezugsverhandlungen aus 2020.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten aus Kreditverbindlichkeiten haben sich wiederum aufgrund der gestiegenen Tilgungen um ca. 8,3 T€ auf 64,3 T€ verringert.

Anlage 3 / 6**D. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft hat 33,33 % Anteile an der Neue Energie Schmölln GmbH mit Sitz in Schmölln gehalten. Die Gesellschaft wurde zum 5. Juni 2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 51.000 Euro und ist vollständig erbracht. Für das Jahr 2021 weist die Neue Energie Schmölln GmbH einen Jahresfehlbetrag von 209,6 T€ und ein Eigenkapital von 263,3 T€ aus.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	11	11
Technische Mitarbeiter	42	42
	<b>53</b>	<b>53</b>

Das Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt 8,8 T€ zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2021 Herr Severin Kühnast. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Es bestehen im Geschäftsjahr 2021 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- oder Leasingverträgen.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Der Aufsichtsrat bestand bis Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Jürgen Keller (Vorsitzender)	Rentner
Alexander Burkhardt	Pressesprecher
Winfried Hippe	Angestellter
Katja Keller	Versicherungskauffrau
Claus Katzenberger	Geschäftsführer
Sven Schrade	Bürgermeister der Stadt Schmölln

Herr Jürgen Keller legte sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender am 20.12.2021 nieder.

Der Beschluss 0067/2022 vom 10.02.2022 des Stadtrates Schmölln bestimmte Herrn Jens Göpel (beschäftigt als Lehrer) als neues Mitglied des Aufsichtsrates. Am 22.02.2022 wurde Herr Alexander Burkhardt zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen von insgesamt 1.650,00 € (1.500,00 €) gezahlt.

**E. Vorschlag der Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 245.373,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Lagebericht unter dem Abschnitt (Prognosebericht) dargestellt.

Weitere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die für die Gesellschaft eine i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben, sind nicht eingetreten.

Schmölln, 31. März 2022 / 21. Juli 2022



Severin Kühnast  
Geschäftsführer